

# Anlage A zur V/0681/2021

## **Kurzüberblick**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ff wird zur Kenntnisnahme und zur weiteren Beratung an die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse verwiesen.

## **Ziele/Teilziele/Zielerreichung**

Gemäß § 78 GO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der nach § 80 GO von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Haushaltsplans 2022 ff wird zur weiteren Beratung an die zuständigen Gremien verwiesen. Geplant ist, dass der Rat der Stadt Münster die Haushaltssatzung 2022 am 15.12.2021 beschließt, um so den Rahmen für die gemeindliche finanzielle Handlungsfähigkeit für das Jahr 2022 festzulegen .

## **Pflichtigkeitsgrad**

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------